Krakauer Zeitung.

Nr. 217. Samstag, den 22. September 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mi 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Rittmeister, Vincenz Dewald, des 6. Gensd'armerie-Regiments in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem pensionirten Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Venedig, Dr. Pietro Beroaldi, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Professor und gewesenen Dekan des Pesther medizinischen Professoren-Kollegiums, kaiserlichen Rathe Dr. Franz von Gebhardt, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Leistungen im Unterrichts- und Impffache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Pfarrschullehrer, Joseph Erndl, zu Fels am Wagram, in Nieder-Oesterreich, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Wirksamkeit im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Eine Berliner Corresp. der halbofficiellen „Elb.Z." spricht sich unumwunden für die Ansicht aus, daß Sardinien gegenüber, welches sich durch den Einfall im Kirchenstaat außerhalb des Völkerrechtes gestellt hat, das Princip der Nichtintervention von den Großmächten aufgegeben werden müsse, und daß sich dieser Entschluß derselben zunächst durch den Abbruch aller diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Kabinet ankündigen sollte. Die Zurückberufung des französischen Gesandten von Turin ohne Zurückziehung der französischen Legationen lasse, als ein halber Schritt, nicht erkennen, ob es Frankreich mit dieser Maßregel ernst sei. Als entscheidendes Merkmal, ob das Pariser Cabinet wirklich gegen das Vorschreiten Sardiniens ist, werde in den Kreisen, aus welchen der Correspondent schreibt, nur die Thatsache angesehen, daß die sardinischen Truppen sich aus dem Kirchenstaat zurückziehen. Geschehe das nicht, so stehe die Ansicht unerschütterlich fest, daß Sardinien im geheimen Einverständniß mit Frankreich handle, und es letzterem nur darum zu thun sei, den Schein zu wahren und der dortigen katholischen Bevölkerung gegenüber die Mitverantwortlichkeit von sich abzuwälzen. „Von einem Grundsatz der Nichteinmischung, heißt es dann weiter, kann, unserer Ansicht nach, Angesichts des Schrittes Sardiniens, füglich nicht mehr gesprochen werden, da eine thatsächliche Einmischung vor den Augen Europa's, das sich nicht durch den Schein trügen läßt, offen vorliegt. Es dürfte vielleicht schon in kürzester Zeit noch handgreiflicher zu Tage treten, daß die Nicht-Einmischung der anderen Mächte buchstäblich die alleinige Einmischung Frankreichs ist. Mit der Anordnung dieses Grundsatzes wird dasselbe seine Oberherrlichkeit über Europa, falls Letzteres sich nicht ermannt und aufrafft, bald vollends befestigt haben, und zwar vorzüglich auf Kosten Deutschlands."

Zur Warschauer Konferenz schreibt man der „A. A. Z." aus Berlin: Man darf heute aussprechen, was gestern noch bemäntelt werden mußte. Eine Allianz in Warschau wird eine russisch-englische Allianz sein nicht trotz der orientalischen Frage, sondern eben wegen derselben.

Unter dem 12. d. berichtete das Reuter'sche Telegraphen-Bureau in London bezüglich der Simplonstraße und des Genfer See's, daß der Schweizer Bundesrath directe Unterhandlungen mit Frankreich wünsche. Diese Nachricht wird in einem Schreiben der „Schles. Ztg." aus Bern als eine von der französischen Regierung ausgehende Tendenzlüge bezeichnet. Der Schweizer Bundesrath betrachte heute noch ebenso wie von allem Anfang an die savoyische Frage als eine vor das Schiedsgericht der Mächte gehörende Angelegenheit. Ferner stellt jene Nachricht das, was Anerbietungen Frankreichs sind, als Forderungen dar, welche die Schweiz gestellt habe. Ebenso unrichtig ist (nach der „L. Z.") die Mittheilung, nach welcher der eidgenössische Bundesrath wegen Nichterscheinen eines schweizerischen Gesandten zur Begrüßung Napoleon's während der Reise desselben in Savoyen sich in Paris gewissermassen entschuldigt habe. Folgendes sei der wahre Sachverhalt. Von dem sardinischen Gesandten waren in Bern in vertraulicher Weise Schritte geschehen, um die schweizerische Executivbehörde zu veranlassen, den Kaiser der Franzosen auf savoyischem Gebiet zu becomplimentiren. Die betreffenden Insinuationen wurden, obwohl sie zu wiederholten Malen versucht und für den Fall eines Eingehens auf diese Anregung gewisse Zugeständnisse Frankreichs in Aussicht gestellt wurden, mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Bei diesem Anlasse wurde von Seiten des Bundesrathes darauf hingewiesen, wie die ernstesten Gründe, Rücksichten auf die nationale Würde und auf die nationalen Interessen, eine Begrüßung des Kaisers der Franzosen auf dem savoyischen Boden seitens der Schweiz jetzt ganz unmöglich machen.

Das Dänische Ministerium hat, wie gestern erwähnt, eine ausführliche Darlegung der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse von seinem Standpunkte aus an das Tuilerien-Cabinet gelangen lassen und zwar mit dem ausdrücklichen Wunsche, hiervon dem preußischen Cabinet durch seinen Vertreter in Berlin umfassende Mittheilung zu machen. Herr v. Belcastel, derzeitiger Vertreter Frankreichs in Berlin, soll, nach der „NPZ.," auch bereits die gedachte dänische Darlegung zur Kenntniß des Herrn v. Schleinitz, bez. des Herrn v. Gruner gebracht haben. Darauf dürfte die Vermittelung Frankreichs sich beschränken. Dänemark würde allerdings es nicht gerade unangenehm empfinden, wenn das französische Cabinet die Schleswig-Holsteinische Frage in Berlin zur eigenen machen wollte; Frankreich hat jedoch bis jetzt in keinerlei Weise die Absicht einer Einmischung kundgegeben.

Die Wochenschrift des Nationalvereins hatte behauptet, Oesterreich habe in Kopenhagen erklären lassen, daß es gegen die Ausschreibung unbewilligter Steuern in Holstein und Lauenburg nichts einzuwenden habe. Die Wiener „Donau-Ztg." bemerkt, daß das Wiener Cabinet eine solche Erklärung nicht erlassen habe.

Die „Köln. Ztg." veröffentlicht das Memorandum, in welchem Oesterreich den Zusammentritt einer Konferenz mit den Zollvereinsstaaten beantragt hat. Sie verspricht zugleich nächstens die preußische Antwort auf dieses Memorandum mitzutheilen.

Mittheilungen der „Oest. Ztg." aus Montenegro zufolge sind die in der letzten Zeit von verschiedenen Blättern gebrachten Angaben von Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich in Bezug auf Montenegro unbegründet. Es wurde nämlich behauptet, diese Verhandlungen seien aus der Initiative Rußlands hervorgegangen, welches die Giltigkeit der ganz durch französischen Einfluß vermittelten Wahl des neuen Fürsten in Frage stellt und gleichzeitig den gegenwärtigen Augenblick für vorzugsweise geeignet hält, Montenegro's staatsrechtliche Verhältnisse ein- für allemal nach allen Seiten hin festzustellen. Zur Berichtigung dieser Angabe wird vor Allem hervorgehoben, daß der Regierungsantritt des neuen Fürsten (Nicolaus) auf Grundlage eines bereits bei Erhebung seines Vorgängers (Danilo) auf den Fürstenstuhl geschlossenen Familienactes stattgefunden hat, demzufolge, da die männliche Descendenz in Montenegro festgestellt ist und Danilo ohne männliche Erben starb, der Fürst Nicolaus als dessen natürlicher legitimer Nachfolger erscheint und auch als solcher anerkannt wird. Die Angabe französischer Blätter, daß der neue Fürst, welcher neunzehn Jahre zählt, sich mit der etwa zweijährigen hinterlassenen Tochter Danilo's verlobt habe, ist eben so unbegründet wie die spätere Version, daß Darinka, Danilo's Witwe, nach Ablauf des Trauerjahres dem neuen Vladika die Hand reichen werde. Man bezeichnet die Tochter des Senators und Obersten Vukotitsch als die künftige Gattin des jungen Fürsten von Montenegro.

Die Times schlägt jetzt in Bezug auf Syrien einen ganz anderen Ton an als vor einiger Zeit. Auf die Berichte ihres an Ort und Stelle befindlichen Correspondenten fußend, beklagt sie, daß sich das alte Schauspiel der Verfolgung jetzt im Libanon wiederhole, nur mit vertauschten Rollen. Nachdem das Strafgericht an den muselmännischen Mördern vollzogen worden, seien es jetzt die syrischen Christen, welche, auf den Schutz der französischen Waffen bauend, das Werk der Rache an den Mohamedanern zu verüben, türkische Schiffe zu plündern und den Türken die Hälse abzuschneiden suchten.

Graf della Minerva ist gar nicht bis Rom gelangt. Als er in Civita-Vecchia landete, ließ man ihn nicht weiter reisen und telegraphirte nach Rom, worauf ein Monsignore sich einfand, seine Depesche entgegennahm und in 24 Stunden die Antwort übergab. Graf della Minerva protestirte und reiste wieder ab. Zur Berathung über diese Depesche (Sardiniens Ultimatum) wurde, wie wir einem Schreiben unseres Nachbarblattes aus Rom entnehmen, das ganze diplomatische Corps beigezogen. Die Mitglieder desselben waren ohne Ausnahme der Ansicht, der Papst solle auf alles eine abschlägige Antwort geben. Man fragte telegraphisch bei dem Kaiser Napoleon an und erhielt sofort das Wort: résister. Bald darauf telegraphirte der Kaiser wieder, er habe sogleich in dieser Hinsicht an Victor Emanuel geschrieben. Aus Wien, Madrid, Lissabon und München kamen Antworten ähnlichen Inhalts. Cardinal Antonelli fertigte daher sofort eine Note mit dem Inhalte der kategorischen und vollständigsten Zurückweisung aller Propositionen des Turiner Cabinets ab.

Es ist eine große Abgeschmacktheit des Herrn Granguillot, schreibt, eine von uns ausgesprochene Ansicht bestätigend, der pariser = Corr. der „N. P. Z.," wenn er der Welt einreden möchte, Frankreichs Vortheil wäre es, wenn der Papst sich entfernte. Wir zweifeln sehr daran, daß der Kaiser der Franzosen jetzt schon das Motiv entbehren möchte, Streitkräfte im mittleren Italien und in Civitavecchia zu haben und es ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß die Abreise des Papstes wie eine Manifestation des Mißtrauens gegen Frankreich erscheinen, so wie er denn auch nicht verfehlen würde, diesen Schritt in einem Manifeste zu begründen, das nichts Wohlklingendes für Frankreich enthalten dürfte. Nach Allem, was wir hören, schreibt der Corr. der „NPZ." weiter, kann die Situation in diesen Worten zusammengefaßt werden: Wahrscheinlichkeit der Abreise des Papstes — ihn mit Gewalt zurückhalten, wird man nicht wollen und nicht wagen — Unvermeidlichkeit des Krieges zwischen Oesterreich und Piemont und Entschluß Napoleon's, nach der eventuellen Niederlage Victor Emauuel's vermittelnd einzuschreiten, um ihn vor dem gänzlichen Untergange zu retten. So in den officiellen Kreisen, wo man jedoch hinzufügt: Tout cela sauf incidents et accidents.

Ueber die Situation im Allgemeinen schreibt der Pariser de F.-Correspondent der NPZ. unter dem 16. Sept. Folgendes: Man versichert jetzt, die Proclamation Garibaldi's an die Stadt Palermo sei unächt. Vielleicht ist diese Behauptung ein bloßes Manöver; wäre sie aber auch begründet, so würde dies an der Thatsache nichts ändern, das sie den Entschluß des Großflibustierts enthält. Der „Constitutionnel" läßt sich überdies aus Turin schreiben, daß ein Brief Garibaldi's an den König eingetroffen sei, worin diesem erklärt wird, daß der Entschluß Garibaldi's gegen Rom und Venetien zu marschiren, unabänderlich sei. In hiesigen Regierungskreisen thut man wenigstens, als halte man es durchaus nicht für unmöglich, daß Garibaldi einen verzweifelten Streich gegen Rom wagen werde, und es ist gewiß, daß zwei Regimenter, vier Escadrons und 1 Batterie gestern den Befehl erhalten haben, sich so einzurichten, daß sie jeden Augenblick eingeschifft werden könnten. Glaubt man wirklich den Garibaldi toll genug, sich an die Franzosen wagen zu wollen, oder ist es ein Vorwand, um nach und nach eine ansehnliche Armee in Italien aufzustellen? Eine Hauptfrage aber ist, ob Garibaldi überhaupt im Stande sein würde, etwas Ernstliches gegen Rom oder Oesterreich zu unternehmen; denn die Privatnachrichten aus Neapel stimmen wenig mit den Uebertreibungen der „Patrie" und der „Opinion nationale" überein; während diese von einer Armee von 150,000 Mann sprechen, welche Garibaldi organisire, erfährt man aus Neapel, daß dort die Unordnung ihren Gipfelpunkt erreicht hat. Der Pöbel herrscht und regiert durch den Terrorismus und den Dolch, aber die Soldaten, mit Ausnahme der verkauften Officiere, wollen nicht unter Garibaldi dienen. Die Elemente der Unordnung verstärken daher nicht die militärischen Streitkräfte Garibaldi's. Der Brief Garibaldi's an Victor Emanuel lautet: „Entlassen Sie Cavour und Farini, geben Sie mir das Commando über eine Brigade Ihrer Armee, geben Sie mir Pallavicino zum Pro-Dictator und ich stehe für Alles." Was der König geantwortet hat, weiß man noch nicht, aber er hat in die Ernennung des Pallavicino eingewilligt. Der General Fanti soll auch geopfert werden; das verlangt wenigstens Garibaldi, der ihm nicht verzeihen kann, daß er ihn einen Abenteurer nannte. Die Lage Siciliens wird mit jedem Tage schrecklicher; die Bevölkerung ist des Joches, das auf ihr lastet, so müde, daß es, wie aus Palermo geschrieben wird, zu einer Conterevolution nur des Erscheinens eines Bourbonischen Prinzen mit tausend Mann bedürfen würde.

Der „Constitutionnel" stellt das Gerücht in Abrede, welchem zufolge die Inseln Sardinien und Elba als Entgelt für die Einverleibung Neapels und Siciliens in Piemont an Frankreich abgetreten werden sollen. (Die Welt wird hoffentlich einem halbofficiellen Blatte mehr Glauben schenken als einem Gerücht!)

Aus Turin wird vom 18. d. gemeldet: Bis heute hat mit Ausnahme des Herrn v. Talleyrand keiner der auswärtigen Gesandten von seiner Regierung den Befehl erhalten, unsere Stadt zu verlassen.

Cavour arbeitet an einer Auseinandersetzung der Lage, welche er dem Parlamente vorzutragen gedenkt; schließlich wird er im Namen des Ministeriums eine Beitritts-Erklärung der Landes-Vertretung verlangen. Das Parlament soll nach einem Beisammensein von einigen Tagen wieder vertagt werden. Die Einberufung ist die Folge von lebhaften Klagen, welche einige Deputirte über Vernachläßigung und Nichtbeachtung geführt haben. —

Ueber das Vorhaben der Mazzinisten geben interessante Privatbriefe aus Genua Aufschluß. Es wäre nach diesen Mittheilungen Mazzini vollständig recht, wenn Piemont vor Rom stehen bleibe, denn diese Stadt ist vorzüglich seine Zielscheibe, und so lange sie keinen neuen Herrn hat, wiegt er sich mit der Hoffnung, dorthin den Mittelpunkt seiner Aktion über Italien verlegen zu können. Von Turin aus hat man ihm übrigens die Hand gereicht; aber er will sich auf keinerlei Uebergänge einlassen. Graf Cavour ist entschlossen, ihn, wenn er seiner habhaft werden kann, verhaften zu lassen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Der Kultusminister Graf Thun: „Ich habe es bisher vermieden in die Diskussion einzugreifen, damit es nicht den Anschein gewinne als ob ich beabsichtige, derselben irgend welche Schranken zu setzen. Bevor jedoch zur Abstimmung geschritten wird, sehe ich mich genöthigt, auf einige Punkte zurückzukommen, ohne übrigens die Absicht zu haben, alle die einschlägigen vielen und außerordentlich heiklichen Fragen neuerdings zu besprechen. Nur auf folgende Punkte möchte ich die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung lenken:

„Es ist von verschiedenen Seiten auf den Umstand hingewiesen worden, daß im Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums die Länder und Stämme, Religionen und Konfessionen sehr ungleich bedacht seien. Hierbei erlaube ich mir hervorzuheben, daß aus den Ziffern, wie sie im Budget-Status zusammengestellt sind, sich über diese Fragen sehr schwer ein richtiges Urtheil bilden läßt. Kein Budget bietet so viele Schwierigkeiten als eben dieses, und bei genauer Durchsicht desselben zeigt sich, daß es eine sehr complicirte Zusammenstellung sei, welche nicht nur Leistungen der Finanzen, sondern auch solche einer Reihe von anderen Fonden enthält. In dieser Beziehung findet aber keine principielle Vollständigkeit statt, die an sich auch nicht wohl möglich wäre. Nebst diesen Fonden bestehen ja in Oesterreich noch viele andere Fonde, auf denen zum Theil auch der Bestand von kirchlichen und Schul-Instituten beruht und die hier gar nicht zur Sprache kommen können. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß die große Masse der Schulen und Kirchen auf Dotationen beruht, von denen Niemand wünschen kann, daß sie in die volle Evidenz und Kontrole ein-

zogen werden, welche die Gegenstände des **Budgets** umfaßt.

„Es ist also ein großer Theil solcher Fonde nicht ersichtlich gemacht. Abgesehen von den Beiträgen, die unmittelbar aus den Finanzen gegeben werden, haben die Herren Reichsräthe erkannt, daß die Religions-, Schul- und Studienfonde das Hauptobjekt des Budgets bilden. Wollte man sich ein klares Bild von der Sache machen, so müßte man in die Entstehung dieser Fonde zurückgehen, woraus sich ergeben würde, daß sie größtentheils in einer Weise und unter der Herrschaft von gewissen Ideen entstanden sind, welche dem autonomen Leben und den stiftungsmäßigen Verhältnissen Zwang anlegten. Dies sind Thatsachen, über welche Jahrzehente verstrichen und die nicht ungeschehen gemacht werden können, aber doch, namentlich dann, wenn man diese Ziffern mit den Bedürfnissen anderer, nicht-katholischer Konfessionen vergleicht, berücksichtigt werden sollen. Es erhellt aus diesen Daten, welche Reihe katholischer Institute aus Mitteln geschaffen wurden, die sich gegenwärtig in den Händen der Regierung befinden, jedoch streng confessioneller Beschaffenheit sind. In Bezug auf andere Konfessionen gibt es ebenfalls viele mehr oder weniger bedeutende Stiftungen, die hier nicht in Frage kommen und aus dem Budget nicht ersichtlich werden, weil sich die Regieru g nicht mit denselben befaßt.

„Diejenigen Beiträge, welche aus den Staatsfinanzen gewährt werden, und ersichtlich gemacht sind, stellen sich als bloße Zuschüsse dar. Auch in Bezug auf diese ist klar, daß eine große Ungleichheit obwaltet, die schon aus früheren Perioden herrührt. Wenn daher jetzt von verschiedenen Seiten der Vorwurf erhoben wird, daß für diesen oder jenen Stamm, für diese oder jene Konfession weniger gesorgt sei, so könnte doch Niemand mehr als ich, der ich in der Lage bin, fortwährend mit den Bedürfnissen jener Anstalten mich zu beschäftigen, den sehnlichen Wunsch haben, daß mir die Mittel geboten würden, auch diesen Stämmen und konfessionellen Instituten zu Hilfe zu kommen. Allein wir bewegen uns seit Jahren in Zeiten finanzieller Bedrängnisse, wo es nicht möglich war, nach dem Gesichtspunkte vorzugehen, welcher wünschenswerth schien, nämlich: aus den Staatsfinanzen überall, wo kein anderer Weg ist, Hilfe zu leisten. Es liegt mir daran, dies auszusprechen, um dem Gedanken zu begegnen, als wolle das Ministerium, daß nichts geschehe, während die Gegenstände der Beschwerden doch nur die Folgen unserer finanziellen Schwierigkeiten sind.

„Die Vorwürfe, welche von Seite des Herrn Baron Petrinò gemacht wurden, haben hier keine Anwendung, weil es sich um einen Fond handelt, welcher große Mittel besitzt und unter der Verwaltung der Regierung steht. Alle Bestrebungen des hohen Reichsrathes, wie der Bericht zeigt, vereinigen sich im Einklange mit der Regierung dahin, daß eine autonomere Behandlung der Geschäfte erzielt werde. Ich trete diesem Wunsche aus vollster Ueberzeugung bei und entziehe mich in keiner Weise der Wahrnehmung, es sei auch in meinem Departement im hohen Grade wünschenswerth, daß durch eine autonome Einrichtung der Verwaltung in den Ländern die Administration erleichtert werde. Ich bin weit entfernt, zu verkennen, daß auch in dem Departement, welches mir untersteht, Fehler und Mängel vorgekommen sind. Insbesondere kann ich mir nicht verhehlen, daß in den unteren Sphären Vieles zweckmäßiger, schneller und erfolgreicher geschehen werde, wenn eben diejenigen, welche es zunächst berührt, in die Lage kommen, ihre Wünsche geltend zu machen, und wenn durch die Art der Administrations-Einleitung die zum Theile unvermeidlichen Hemmungen eines schriftlichen und vielgliedrigen Geschäftsganges beseitigt werden.

„Ueberhaupt glaube ich, solche Anregungen in Beziehung auf einzelne Administrativ-Gegenstände seien es nicht, welche eigentlich die Aufgabe dieser hohen Versammlung bilden. Sofern dieselben der Regierung Andeutungen geben, um wirklich bestehenden Unzweckmäßigkeiten in der Verwaltung auf den Grund zu sehen, werden dieselben sicherlich benützt werden. Ich enthalte mich jedoch, in diese Frage umständlich einzugehen, weil es mir nicht als meine Aufgabe erscheint, derlei spezielle Angelegenheiten zu beleuchten.

„Betreffend diejenigen Vorwürfe, welche zunächst den Bestand und die Eigenthümlichkeit des Ministeriums selbst berühren, so läßt sich gegen das Kultusministerium wohl nicht mit Grund der Vorwurf erheben, es habe den verschiedenen Verhältnissen der Länder in Kultus-Angelegenheiten nicht gewissenhaft Rechnung getragen.

„Immer wird es eine gewisse Anzahl von Geschäften geben, welche bis in die obersten Instanzen von der Regierung besorgt werden müssen, und die Möglichkeit, daß vielleicht im obersten Centrum der Regierung nicht immer zweckmäßig vorgegangen werde, könnte in keiner Weise einen beirrenden Einfluß auf die Frage üben, wie die Central-Einrichtung beschaffen sein soll. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Geschäfte in Eine Hand zu legen oder nicht, bewegt sich auf einem ganz anderen Boden.

„Hinsichtlich der verschiedenen Wünsche, die in Beziehung auf eine Unterstützung aus dem Staatsschatze vorgebracht worden sind, muß ich erinnern, daß es nicht möglich sei, dieselben nach einer Parifikation zu beurtheilen, indem daraus Konsequenzen hervorgehen würden, die sehr schwer zu übersehen sind. Es entspricht vollkommen meinem eigenen Wunsche, daß da, wo ein besonderes Bedürfniß vorhanden ist, von Staatswegen geholfen werde. Dies wird aber stets nur eine Sache der Billigkeit sein, und man würde sich in eine kaum lösbare Aufgabe verirren, wenn man nach verschiedenen Kategorien ausrechnen wollte, wie viel einem Jeden nach der Parität zukommen müsse."

Vice-Präsident von Szögyényi bemerkte, daß der Antrag des Grafen Clam zwei Zusätze zu dem gegenwärtigen verhandelten Theile des Berichtes über das Kultusministerium betrifft, und zum Zwecke hat, die speziellen, von mehreren Seiten gemachten Vorschläge in eine allgemeine Fassung zu bringen, wornach dann durch die Annahme dieser Redaktion und dieses Zusatzes die weiteren Anträge entfallen würden.

Zu dem Absatze 4 des Budgetberichtes über das Kultusministerium, welcher Absatz so beginnt: „Eben so könnte es" bis „erscheint" wäre beizufügen: „und daß diese Verschiedenheit insbesondere auch in den Vordergrund tritt nach Verschiedenheit der Kirchen und Konfessionen, und zwar in vielen Fällen im Widerspruche mit begründeten Ansprüchen und Rechten."

Dem folgenden Absatze: „Das Komité" bis „zusammenhängt" wäre beizufügen: „und auf die Nothwendigkeit einer endlichen, den Forderungen des Rechtes und der Billigkeit entsprechenden gesetzlichen Regelung der konfessionellen Verhältnisse hindeuten zu sollen."

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident bemerkte nunmehr, daß diejenigen Herren, welche mit diesem Schlußantrage einverstanden seien, ihr Votum mittelst „Ja" abzugeben hätten.

Hierauf fand die Abstimmung statt, wobei sich sämmtliche Herren Reichsräthe mit Ausnahme von drei Stimmen für obigen Antrag aussprachen.

Reichsrath Graf Stockau wies darauf hin, daß noch ein zweiter Antrag, jener des Reichsrathes Maager vorliege, welcher nicht zur Abstimmung gelangte. So lange derselbe nicht formulirt vorgelesen werde, sei es schwer, seine Meinung abzugeben.

Vizepräsident v. Szögyényi bemerkte, es habe der Herr Reichsrath Maager seinen Antrag sehr präcis abgegeben. Derselbe lautete: „Der Reichsrath möge die vollste konfessionelle Gleichberechtigung und Gleichstellung aller christlichen Glaubensgenossen aussprechen und Se. Majestät bitten, daß dies als Staatsgrundsatz aufgestellt werde."

Reichsrath Graf Hartig erinnerte, es sei dies schon ein aufgestellter Grundsatz und brauche nicht wieder erst in Anregung gebracht zu werden.

Ueber die Frage Sr. kais. Hoheit, ob Graf Stockau dem Antrage des Reichsrathes Maager beitrete? erklärte Graf Stockau, daß er sich demselben, wie er jetzt lautet, nicht anschließe. Nachdem Graf Hartig richtig bemerkt habe, daß der obige Grundsatz der Gleichberechtigung bereits von Sr. Majestät als definitiv anerkannt sei, so vereinige er sich mit dem früher formulirten Antrage der Herren Grafen Szécsen und Clam.

Vizepräsident v. Szögyényi erinnerte, daß noch der weitere Antrag des Grafen Bárkoczy vorliege, welcher die Streichung der Post per 95.000 fl. befürwortet.

Reichsrath Graf Auersperg bemerkte, es sei nicht dargethan worden, ob die evangelischen Konfessionen in Ungarn diese Summen in Anspruch nähmen oder nicht. Solches hätte jedoch vor der Abstimmung noch zu geschehen.

Der Kultusminister Graf Thun zeigte, daß schon das Komité darauf angetragen habe, die Post von 95.000 fl. nur als eine eventuelle anzusehen, damit sei wohl gemeint, daß sie nur insoferne bestehe, als sie auf Grundlage der vom Komité erwähnten Regelung der Angelegenheiten der Evangelischen in Anspruch genommen werden sollte. Er wünsche sehr, daß der Antrag des Komité's aufrecht erhalten werde. Jene Post beruhe auf einem Versprechen, welches Se. Majestät zu ertheilen geruhten. Es gehe füglich nicht an, eine derartige Post einfach zu streichen, und der richtige Ausdruck könne doch nur der sein, daß die Auslage nur insofern auch wirklich stattfinde, als sie beansprucht wird.

Reichsrath Graf Szécsen gab als Berichterstatter die Aufklärung, daß die Redaktion dieses Paragraphen eigentlich zwei verschiedene Gegenstände umfasse. Das Komité habe sich hierbei nicht auf die Regelung der Verhältnisse in Ungarn beschränkt, sondern gesagt, es sei möglich, daß diese Post für Ungarn nicht benöthigt wird, wohl aber bei der definitiven Regelung der Verhältnisse der Evangelischen in anderen Provinzen. Deßhalb wurde die vorliegende Textirung gewählt und die ganze Budgetpost bis zur definitiven Regelung der Sache als eventuell vorbehalten.

Mit Rücksicht auf diese Bemerkungen erklärte Graf Bárkoczy seinen Antrag zurückzuziehen und es bei der vorliegenden Fassung zu belassen.

Reichsrath Maager hielt es in der Kompetenz des Reichsrathes begründet, auch solche Bemerkungen über die Budgets zu machen, von denen der Bericht nichts erwähnt. Er habe im Budget für den Bischof und das Domkapitel zu Chur in der Schweiz eine Post angesetzt gefunden, worüber er sich eine Auskunft erbitte. Die Post betreffe eine Subvention im Betrage von 6300 fl., und es sei eine sonderbare Sache, wenn die eigenen Glaubensgenossen in Oesterreich darben, während im Auslande fremde Kurien unterstützt werden sollen.

Kultusminister Graf Thun: „Ich bin in der Lage, darüber vollkommene Aufklärung zu geben, um so mehr, da der eine und andere der Herren Reichsräthe mich bereits früher privatim darum ersuchte und ich daher aktenmäßig den Sachverhalt ergründen konnte. Die Bischöfe und das Domkapitel zu Chur hatten bedeutende Besitzungen in Tirol und Vorarlberg. In dem Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß, wornach die Sequestration der kirchlichen Güter stattfand, sind dieselben der Sequestration unterworfen worden. In Folge dessen waren lange Jahre hindurch Unterhandlungen im Zuge, in denen von Seite der Bischöfe gebeten und der Anspruch erhoben wurde, Oesterreich möge die Sequestration aufheben und ihnen die Güter zurückstellen. Die Verhandlungen wurden mit der Staatskanzlei und anderen Centralstellen gepflogen, wornach im Jahre 1847 ein Allerhöchstes Handschreiben erfloß, des Inhaltes: daß Se. Majestät zwar den Anspruch auf Zurückerstattung der Güter nicht anerkennen könne, jedoch in Berücksichtigung der Bedrängnisse des Bisthums und der von den Bischöfen gestellten Bitte die im Budget erscheinende Unterstützung gewähre. Es ist also diese Summe als eine solche anzusehen, durch welche die jahrelang fortgesetzte Streitfrage über die Sequestration der bisthümlichen Güter auf eine billige Weise abgemacht wurde, und als eine solche ward sie auch später durch Allerhöchste Entscheidung anerkannt."

Reichsrath Conte Borelli bemerkte hierauf, daß im Budget für das Ministerium des Kultus und Unterrichtes nicht mehr die Summe von 6000 fl. erscheine, die im vorigen Jahre für die Herstellung der Kathedralkirche in Spalato bezahlt wurde. Er ersuche daher den hohen Reichsrath, die Bitte bei Sr. Majestät unterstützen zu wollen, noch ferner jene an sich geringe Summe allergnädigst anweisen zu lassen, weil die Herstellung sich als dringend nothwendig zeige und an der Erhaltung der alten berühmten Kathedralkirche, des Tempels Diocletian's, dem Lande viel gelegen sei.

Graf Thun erklärte sich außer Stande, gleich im Augenblicke über den obigen Punkt Aufschluß zu geben und behielt sich vor, in der nächsten Sitzung die Aufklärung darüber zu ertheilen, wie es komme, daß jene Post im Budget nicht mehr aufgeführt erscheine.

Reichsrath Bischof Stroßmayer unterstützte die Bitte des Grafen Borelli.

Se. kais. Hoheit erklärte, daß die Debatte hierüber auf die morgen stattfindende Sitzung verschoben bleibe, bis Graf Thun in der Lage sein werde, hierüber die nöthige Aufklärung zu ertheilen.

Es wurde sohin die Sitzung geschlossen.

Sitzung am 11. September 1860.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident eröffnete die Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 11. September 1860 mit der Mittheilung, daß jene Herren Reichsräthe, welche mit der Verifizirung der Protokolle betraut sind, bei der jetzt zunehmenden Masse der Geschäfte das Ansuchen um Wahl von zwei Ersatzmännern gestellt haben, welche sie bei der Verifizirung der Protokolle zu unterstützen und diejenigen von ihnen, die etwa gehindert sein sollten, an dem einen oder dem andern Tag an der genannten Arbeit Theil zu nehmen, hiebei zu vertreten hätten.

Se. kais. Hoheit lud hierauf die Versammlung ein, zur Wahl dieser Ersatzmänner mittelst Stimmzettel zu schreiten.

Hierauf machte der Reichsraths-Vize-Präsident v. Szögyényi den Vorschlag, die Wahl der gedachten Ersatzmänner, da dieselbe immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen müßte, welche bei der Wichtigkeit und dem Umfange der dem hohen Reichsrathe obliegenden Aufgabe sehr kostbar sei, Sr. kais. Hoheit mit der Bitte anheimzustellen, die beiden Herren Ersatzmänner Höchstselbst bezeichnen zu wollen.

Nachdem die Versammlung ihre Zustimmung zu diesem Antrage erklärt hatte, stellte Se. kais. Hoheit der Erzherzog Reichsraths-Präsident an die Herren Reichsräthe von Majláth und Dr. Strasser das Ersuchen, dieses Geschäft übernehmen zu wollen. Nunmehr nahm der Herr Minister für Kultus und Unterricht, anknüpfend an die Schlußverhandlung der Sitzung des verstärkten Reichrathes vom 10. September das Wort, um in Beziehung auf den von dem Reichsrathe Conte Borelli geäußerten Wunsch über die Modalitäten der Kostenbedeckung für die Restaurationsarbeit am Dome zu Spalato die Auskunft dahin zu ertheilen, daß zu diesem Zwecke für das kommende Jahr der Betrag von 5000 fl. gewidmet und im Präliminare unter der Post der Patronatsauslagen ersichtlich gemacht sei.

Herr Reichsrath v. Starowiejski-Biberstein machte noch zu dem Budget für das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes die Bemerkung, daß seines Wissens Privatstiftungen, welche zur Ausbildung der Jugend gewidmet sind, dieser Bestimmung nicht immer zugeführt würden, wodurch der Wille des Stifters vereitelt werde. Er müsse zur Unterstützung dieser Behauptung auf eine Stiftung in Galizien hinweisen, welche im Jahre 1808 von einem gewissen Dydinski errichtet und zur Erhaltung von 4 Jünglingen aus adeligen Geschlechtern bestimmt wurde. Diese sei im Jahre 1860 noch nicht in das Leben getreten. Im Stiftbriefe heiße es, daß die Stiftung durch einen Kurator verwendet werden und unter Aufsicht der Behörden stehen solle. Gegenwärtig befinde sich dieselbe, welche einen Betrag von 100.000 fl. ausmacht, wovon 50.000 fl. in unbeweglichen Gütern bestehen, unter der Verwaltung des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht, und die endliche Regelung dieser Angelegenheit nach dem Willen des Stifters sei trotz vielfältiger Verhandlungen noch immer nicht herbeigeführt. Darin liege einerseits eine Rechtswidrigkeit, weil dem Willen des Stifters Eintracht geschehe, und dann scheine ein solcher Vorgang auch unzweckmäßig, weil in ihm eine Art Abschreckungsmittel vor Errichtung solcher Stiftungen liege.

Der Minister für Kultus und Unterricht erwiderte, daß er im gegenwärtigen Augenblicke nicht in der Lage sei, über die angedeutete Stiftungsangelegenheit Auskunft zu geben, daß er jedoch diesen Anlaß benützen werde, die Sache zu betreiben und zum Schlusse zu führen.

Reichsrath v. Starowiejski erklärte, hierauf ein um so größeres Gewicht legen zu müssen, als die Besetzung der Stiftungsplätze nach dem Stiftbriefe, der ihm zugekommenen Mittheilung gemäß, dem Kurator zustehe, gleichwohl aber die Regierung mit der Besezzung dieser Plätze vorzugehen die Absicht habe, ein Beginnen, welches unzweifelhaft einen Eingriff in ein Privatrecht bilden würde.

Nunmehr forderte Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Reichsrathspräsident den Herrn Berichterstatter auf, mit dem Vortrage des Comité-Gutachtens über das Militär-Budget zu beginnen.

In Befolgung dieser Aufforderung las Graf Szécsen folgende Stelle des Berichts:

Bei der Berathung des Militärbudgets wurde vor Allem die Thatsache constatirt, daß die nicht unbedeutenden Ersparungen von 38.518.300 fl., welche das Präliminare für das Jahr 1861 gegen jenes vom Jahre 1860 in Aussicht stellt, von dem Bestreben der Militär-Verwaltung, zur Herstellung eines besseren Staatshaushaltes beizutragen, ein erfreuliches Zeugniß geben.

Die Sätze des gegenwärtigen Armee-Budgets gründen sich nach den angeschlossenen Standes- und Personal-Ausweisen auf den dermaligen wirklichen Bestand der Armeebehörden, Armeeanstalten und des Truppenstandes, und eine etwaige Streichung einzelner Truppenpositionen für das Jahr 1861 erscheint daher nicht thunlich.

Doch kann das Komité nicht umhin, zur Sprache zu bringen, daß die Militärverwaltung im Verhältnisse des Truppenstandes eine sehr kostspielige ist und einen unverhältnißmäßigen Theil des ganzen Militäraufwandes in Anspruch nimmt.

Dieses auffällige Mißverhältniß ist es, welches das Komité zu dem Antrage bestimmt, der hohe Reichsrath möge an Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte stellen, Allerhöchstdieselben mögen geruhen zu verfügen, daß mit möglichster Beschleunigung dieser Gegenstand an kompetenter Stelle in die reifliche Erwägung gezogen werde, damit die allgemein als theuer anerkannte Militärverwaltung einfacher und wohlfeiler werde. Die Feststellung der Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen erheischt die eingehende Erörterung kompetenter Fachmänner. Das Komité glaubt daher sich nur auf die unvorgreifliche Andeutung beschränken zu sollen, daß etwa in der Erweiterung des Wirkungskreises der unteren Behörden in der Auflassung jener, die keine selbständige Verwaltungssphäre haben, in der Beseitigung der die Schreibereien vermehrenden Zwischenbehörden und hauptsächlich in der Adoptirung jener Grundsätze bei Beschaffung der Armeebedürfnisse, welche durch den gegenwärtigen Standpunkt der Industrie geboten sind, die Mittel zu finden sein dürften, den übermäßigen Aufwand für die Militärverwaltung herabzumindern.

Das Komité fühlt sich zugleich verpflichtet, die bei diesem Anlasse abgegebene Erklärung des Vertreters des hohen Armee-Obercommandos zur Kenntniß des hohen Reichsrathes zu bringen: daß bereits eine Kommission zur Aenderung des Systems der Militärverwaltung zusammengesetzt und das eifrigste Streben dahin gerichtet sei, im Wege geeigneter Reformen die möglichste Herabminderung des Militär-Budgets zu erzielen; eine genaue Ziffer der in dieser Richtung zu gewinnenden Resultate lasse sich bei den erst eingeleiten und im Zuge befindlichen Verhandlungen jetzt noch nicht angeben; jedoch dürfte unter Voraussetzung friedlicher Zeitumstände eine Verringerung des Armeeerfordernisses ohne die Schlagfertigkeit der Armee zu beirren, auf circa 90 Millionen Gulden in nächster Zukunft in Aussicht gestellt werden."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. September. Se. Maj. der Kaiser geruhten heute zahlreiche Audienzen zu ertheilen, wobei ein Theil der hohen Staatsbeamten und der Generalität empfangen wurde.

Se. kais. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolph und Prinzessin Gisella unternehmen täglich um zwei Uhr Nachmittag in der Umgebung von Schönbrunn eine Spazierfahrt, wobei sich immer eine große Anzahl Publicum einfindet, um die lieblichen Kinder zu begrüßen.

Ihre kaiserl. Hoheiten Erzherzog Rainer sammt Gemalin werden Mitte October von Weilburg nach Wien übersiedeln.

Die Trauung des k. k. Gesandten Grafen von Trautmannsdorf mit der Prinzessin Marie von Liechtenstein wird erst Mitte October stattfinden. Die Feier wurde wegen Unpäßlichkeit der Fürsten Witwe von Liechtenstein verschoben. Diese ist nämlich in ihrem Salon über einen Teppich gefallen und hat sich an der Stirne verletzt.

Der k. k. Gesandte am königl. engl. Hofe, Herr Graf Apponyi, wird am Montag von seiner Reise nach Ungarn wieder hier eintreffen und sodann nach kurzem Aufenthalte nach London auf seinen Posten sich begeben.

Sr. Exc. der gewesene Staatsminister Graf Buol-Schauenstein, welcher gegenwärtig in seiner Villa zu Maria-Enzersdorf weilt, wird über Winter den Aufenthalt in Wien nehmen.

Der Reichsrath hielt gestern keine Sitzung. Es war ein Ruhetag zur Vorbereitung der großen Debatte „über die Prinzipienfragen", die heute endlich beginnt. Es sind in der jüngsten Zeit mehrere Versuche gemacht worden, daß Majoritäts- und das Minoritäts- Votum in Einklang zu bringen. Beim Fürsten Schwarzenberg hat eine Zusammenkunft der Majoritätsmitglieder stattgefunden, die von 9 Uhr Abends bis 1 Uhr Morgens sich erstrekte. Bei Dr. Hein fand gestern Abends eine Besprechung der Minoritätsmitglieder statt. Auch

zwischen Graf Hartig und Graf Auersperg, die bekanntlich Jeder einen Vermittlungsvorschlag einbringen, haben Besprechungen zur Verschmelzung ihrer Anträge stattgefunden. Die heutige Sitzung wird mit dem Bericht über die allgemeine Finanzlage beginnen.

Einem Berichte über diese Sitzung entnehmen wir folgendes: Der Ausschuß-Bericht stellt diese Lage als eine sehr unvortheilhafte dar. Die Erhöhung der Abgaben ist unmöglich, so wie gleichfalls die Conversion der Procente. Der Ausschuß widerräth gewagte Operationen. Der Leiter des Finanzministeriums, Herr v. Plener, bemerkt, daß der Bericht die Finanzlage mit zu grellen Farben male, er berichtigt und widerlegt verschiedene Behauptungen, vertheidigt die frühere Regierung, richtet die Aufmerksamkeit auf die Operationen der letzten zehn Jahre, wie z. B. die Grund-Ablösung, Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit; gesteht jedoch die Nothwendigkeit eines Systemwechsels zu. Reichsrath Maager sagt, daß die Valutenfrage sich nicht mehr auf dem Finanz-, sondern nur auf dem politischen Wege durch entsprechende Institutionen entscheiden lasse, die Reform leidet keinen Aufschub. Graf Rechberg erklärt, daß das Ministerium kein Recht habe dem Redner auf dieses Feld zu folgen, rechtfertigt die Langsamkeit in den Reformen, indem diese auf Hindernisse stoßen, erklärt, daß die Schwankung der Valuten größtentheils die Folge äußerer Verhältnisse wäre. Der Berichterstatter des Ausschusses Graf Clam-Martinitz widerspricht der Behauptung, als ob das Comité die Sachen zu schwarz sehe; der Ausschuß sehe darauf nicht mit dem Blicke der Verzweiflung, denn er hofft die baldige Aufhebung des gegenwärtigen Systems. Auch andere Redner gaben der Hoffnung und der Gewißheit einer besseren Zukunft Ausdruck, wenn eine Veränderung des Regierungs-Systems erfolgt. In Folge einer Aeußerung des Dr. Hein, erklärt Graf Apponyi, daß kein Mitglied des Reichsrathes die Rückkehr zu den Patrimonial-Gerichten wünscht. Der Ausschuß-Antrag wurde seinem ganzen Wortlaute nach angenommen.

Bezüglich der in verschiedenen Blättern zu wiederholten Malen aufgetauchten Nachricht von der Oeffentlichkeitserklärung der beiden von dem Jesuiten-Orden versehenen Gymnasial-Lehranstalten zu Kalksburg bei Wien und Mariaschein in Böhmen ist die „Donau-Ztg." in der Lage, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß dieses Oeffentlichkeitsrecht bis nun keiner der beiden Lehranstalten ertheilt wurde und jedenfalls dem Zeitpunkt vorbehalten bleibt, mit welchem sich durch die von den Zöglingen dieser Anstalten an öffentlichen Gymnasien mit günstigem Erfolge abgelegten Maturitätsprüfungen die Tüchtigkeit des Unterrichts an diesen Anstalten wird erprobt haben. Ueberhaupt erfreuen sich von allen durch den Jesuiten-Orden versehenen Gymnasial-Lehranstalten nur drei, nämlich jene zu Feldkirch in Tirol, Freienberg bei Linz und Ragusa in Dalmatien des Rechtes, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. J. K. Freiherrn von Seiller, wurde das Ehrenbürgerrecht der Stadt Ofen verliehen. Eine Deputation des dortigen Magistrates mit dem Vorstande an der Spitze überreichte vor Kurzem dem Herrn Bürgermeister das Diplom.

Der „Donau-Ztg." schreibt man aus Triest: Man hat hier sichere Nachrichten, daß Garibaldische Schiffe unter fremder Flagge unsere Küsten auskundschaften.

Ein Lloyddampfer ist, wie die „Aut. Corr." meldet, von Triest am 18. d. Mts. nach Ancona abgegangen, um dort authentische Nachrichten einzuholen. Im Falle die Belagerung Ancona's begonnen, wird der Verkehr zwischen Triest und Ancona eingestellt werden.

Monsignor Bellá, der Vertheidiger des Forts von Pesaro, welcher bekanntlich von den Piemontesen als Gefangener abgeführt, dort aber in Freiheit gesetzt wurde, ist auf der Reise nach München hier eingetroffen.

Deutschland.

Die wenig erklärlichen Bedenken verschiedener deutscher Regierungen gegen das Anerbieten Preußens zum Zwecke der Einheit in den Geschützen der verschiedenen Heere des Bundes dieselben, so wie die Munition zum Kostenpreise zu liefern, sollen jetzt geschwunden sein. Die „K. Z." berichtet weiter: Preußen wird nun wahrscheinlich, wie man hört, ein ähnliches Anerbieten mit Bezug auf die Zündnadel-Gewehre und die dazu gehörigen Patronen mehreren Regierungen machen. Nach einer Seite hin dürfte dies sogar schon geschehen sein. Es ist dann aber wohl zu hoffen, daß dieses Anerbieten nicht auf ähnliche Bedenken und Weiterungen stoßen werde.

Die Versammlung von Commissären der Weser-Uferstaaten zur Revision der Weserschifffahrtsacte wird im Herbst des gegenwärtigen Jahres wieder stattfinden. Zum Versammlungsorte ist Detmold ausersehen.

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Der Moniteur meldet heute den Tod der Herzogin von Alba; von Ihren Majestäten berichtet er nur, daß sie am Sonntag, Vormittags 11 Uhr, die Höhe von Mahon (Minorca) passirt seien. — Der Kaiser und die Kaiserin haben erst heute die Trauer-Nachricht von dem Tode der Herzogin von Alba erhalten. Der neue Telegraph zwischen Toulon und Algier ging während zweier Tage nicht; er ist jetzt wieder hergestellt. — Die Gerüchte von einem Minister-Wechsel verziehen sich wieder. Herr Thouvenel soll, wie man jetzt vernimmt, sein Portefeuille beibehalten. Doch war es vor einigen Tagen mehr als wahrscheinlich, daß er zurücktreten werde. — Der heutige Artikel des Constitutionnel bestätigt, was man seit einigen Tagen von der eventuellen Abberufung der französischen Garnison von Rom spricht. Der Papst könnte sich übrigens nur noch ins Ausland begeben, da er nicht mehr nach dem bereits zu Wasser und zu Land eingeschlossenen Ancona gelangen kann. Hier glaubt man an das fernere Verweilen des Papstes in Rom. Man könnte sich sonst die abermalige Absendung zweier Linien-Regimenter, des 38. und des 57., nicht erklären. Die Truppen haben bereits Marschbefehl für Toulon erhalten, wo sie sich nach Civita Vecchia einschiffen. — Dem Armee-Moniteur zufolge werden die französischen Truppen in Rom und Civita-Vecchia wieder die Benennung „Division der Occupation in Italien" annehmen. — Es steht jetzt fest, daß der Palast der Päpste in Avignon in Ordnung gebracht wird. Da er bisher als Caserne benutzt worden, so muß jene Stadt ein Terrain hergeben, auf dem eine neue Caserne gebaut werden soll.

Wie telegr. erwähnt, waren der Kaiser und die Kaiserin am 17. in Algier glücklich angekommen, wiewohl die Ueberfahrt in Anbetracht der widrigen Witterung keine angenehme war. Der Empfang, der Ihren Majestäten zu Theil wurde, war ein glänzender. Um Mittag traf der Bey von Tunis ein und ward vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. Ein Bruder des Kaisers von Marokko ward im Laufe des Tages erwartet.

Spanien.

Die „Gaceta di Madrid" meldet, daß die Königin am 9. September um 9½ Uhr Abends in Albacate eingetroffen ist. Der Empfang war sehr begeistert. Ueberall strömte die Bevölkerung herbei, um Ihre Majestät auf der Durchreise zu begrüßen. Die Damen brachten Blumen und Erfrischungen. — Am 11. Septembrr erfolgte die Ankunft der spanischen Majestäten in Palma; den anderen Tag sollten sie an's Land gehen. Das königliche Geschwader bestand aus dem Linienschiffe „Francisco de Asis," der Fregatte „Princesa de Asturias," der Corvette „Mazaredo," den Dampfern „Levanto," „Liviers," „Isabel II.," „S. Francisco de Borja" und „S. Quentin." Die französische Fregatte „Gomez" folgte dem Geschwader, wie die „Novedades" sagen, mit dem französischen Botschafter Barzot an Bord. (Die Königin ist am 17. d. in Mahon eingetroffen. D. Red.)

Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret bezüglich der Inventarisirung der Domainen, Einkünfte und Gerechtsame der Kirche, um die Einsicht zu ermöglichen, was davon gegen Einschreibungen auf die Staatsschuld umzutauschen ist.

Italien.

Ueber die Einnahme Pesaro's schreibt man der „A. A. Ztg.": Am 11. d. um 3 Uhr Nachmittags schossen die Piemontesen den ersten Kanonenschuß gegen die verschlossenen Stadtthore, worauf dieselben geöffnet wurden, da die Stadt ohne Vertheidiger war, welche sich mit Msgr. Bellá in ein Fort am Meere zurückgezogen hatten. Die Piemontesen besetzten sofort die Stadt, und die Artillerie eröffnete das Feuer gegen das Fort, das bis 9 Uhr Abends währte. Am 12. d. begann der Angriff um 5 Uhr Morgens mit erneuerter Heftigkeit, nach zwei Stunden ließ Msgr. Bellá (der päpstliche Delegat von Pesaro und Urbino) die weiße Fahne aufstecken und verlangte militärische Ehren für die Truppen, was Cialdini nicht zugestand, worauf das Feuer wieder begann. Hierauf ging Monsignore in Person zu dem General, der ihn nicht empfing, sondern an den Platzcommandanten Marchese Zappi wies; mit diesem wurde festgesetzt, daß sich die Soldaten, ungefähr 1200 an der Zahl, auf Discretion ergeben sollten. Bellá und Zappi gingen hierauf in das Fort, und die Truppen wurden in das Lager geführt. Daß dieses Häuflein päpstlicher Schweizertruppen der Armee Cialdini's nicht mit Erfolg widerstehen konnte, ist vollkommen begreiflich.

Ancona ist zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. Die piemontesisch-neapolitanische Escadre liegt auf der dortigen Rhede. Die Fregatte „Vittore Emmanuele" trägt die Flagge des Viceadmirals Persano; sie liegt vorn an, ungefähr 1100 Meter von der Citadelle. Die bei Spoleto gefangenen 600 Irländer sind in Turin angelangt. — Aeltere Nachrichten aus dem Kirchenstaat sind: Fano, 14. Sept. Cialdini hat in Sinigaglia die dort befindliche kleine Abtheilung päpstlicher Truppen zu Gefangenen gemacht und sich dann auf der Straße nach Ancona aufgestellt. Von der Anwesenheit eines feindlichen Corps in der Nähe unterrichtet, brach er mit einigen Bataillonen und den mailändischen Lanciers auf, griff das Corps an, zerstreute es (s. u. Bologna) und kehrte mit 200 Gefangenen, darunter mehrere Officiere, zurück. Bologna, 14. Sept. Bei Sinigaglia fand gestern zwischen den piemontesischen Truppen unter General Cialdini und einer Abtheilung päpstlicher Soldaten (sie standen unter Major Kausler und zogen sich nach Ancona zurück) ein Gefecht statt, wobei letztere einige Officiere und 200 Mann an Gefangenen verloren haben sollen. Das Bataillon der mobilen Nationalgarde von Turin und jenes von Mailand werden heute Abend hier eintreffen.

Die in Neapel eingetroffenen Soldaten Garibaldis sind empört über die Brutalität, welche der General Bixio auf einem der Schiffe verübte. Derselbe entriß nämlich einem der Soldaten eine Muskete und schlug mit dem Kolben zwischen die auf dem Schiff zusammengedrängten Soldaten, die wegen des Mangels an Raum einem seiner Befehle nicht sogleich folgen konnten. Bixio spaltete in seiner ungerechtfertigten Wuth einem Soldaten den Schädel, und seine Kameraden, ohnehin schon längst empört durch die Brutalität Bixio's haben ihm den Tod geschworen.

Die Truppen des Dictators beklagen sich allgemein über die schlechte Behandlung, welche sie in Kalabrien von den Einwohnern erfahren. Alle die übertriebenen Gerüchte von dort widerlegen sich jetzt und es bleibt nur die nackte Wahrheit, daß das Militär, feige und schlecht geführt, keine Lust gehabt, sich zu schlagen, daß die Generale sämmtlich erkauft worden (und sehr billig) und daß die Kalabresen von, der bewaffneten Minderheit der städtischen Bewohner, eingeschüchtert durch die Muthlosigkeit der Truppen und das Herannahen der Garibaldianer, terrorisirt worden sind.

Der Constitutionnel meldet nach Nachrichten aus Neapel vom 11. Sept., daß alle Provinzen ihren Zutritt zu der Garibaldi'schen Dictatur erklärt haben und daß die königlichen Truppen in Capua bereits angeboten haben, zu capituliren. Die Nachrichten aus Gaeta und Capua sind noch seit mehreren Tagen sehr widersprechend.

Bei Custanova unterhalb Ancona sollen bereits Garibaldianer gelandet sein.

Amerika.

Weiteren Berichten aus Newyork vom 6. Sept. zufolge ist von New-Orleans wieder ein Schiff mit Recruten für Walker abgegangen. — Ueber die letzten Ereignisse in Mexico wird aus Brazos, 30. August, berichtet: „Eine Anzahl Kaufleute aus Monterey hatte sich in Folge der von Vidaurri am 16. d. Mts. zu San Luis ausgeschriebenen Zwangsanleihe nach Brownsville begeben. Zu Lagos kam es am 10. August zu einer Schlacht zwischen Miramon und Degollado. Miramon mit 2000 Mann suchte sich durchzuschlagen; doch ward er von Degollado mit 2800 Mann umzingelt. (?) Der Kampf dauerte fünf Tage. Miramon ward schwer verwundet, entkam aber mit einigen seiner Cavalleristen. Er verlor seine ganze Artillerie, und die Hälfte seines Heeres ward gefangen genommen. General Pacheco gehörte zu den Gebliebenen und General Megia zu den Gefangenen. Miramon war in voller Flucht. In der Hauptstadt und im ganzen Lande herrschte in Folge der Niederlage Miramon's großer Jubel." — Laut Berichten aus Hayti vom 11. August war der Zwist zwischen der dortigen und der päpstlichen Regierung durch ein Concordat ausgeglichen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. Sept.

* Die galiz. k. k. Statthalterei hat den k. k. Forstrath Joseph Lehr zum Präses, den Privatforstdirektor Heinrich Strzelecki in Krasiczyn und den bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Karl Bernaczek zu Prüfungskommissären, dann den k. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechow, den Privatforstdirektor Gustav Lettner in Lemberg und den k. k. Oberförster Karl Mikolasch in Kalusz zu Ersatzmännern bei der am 8. October 1860 und den demnächst folgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenden Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz- zugleich technische Hilspersonale ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus Konstantinopel vom 8. Sept. schreibt man der „Oest. Ztg.": Eine neue Anleihe von 50 oder 60 Millionen soll (unter den drückendsten Bedingungen) in diesen Tagen mit hiesigen Banquierhäusern abgeschlossen werden. Die Einkünfte der Douane von Beirut werden als Garantie gegeben.

Paris, 20. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.15. 4½perz. 95.50. — Staatsbahn 468. — Credit-Mobilier 682. — Lombarden 471. — Oesterr. Kred.-Aktien 320. — Haltung fest, aber wenig belebt.

Consols mit 93⅛ gemeldet.

Wien, 21. Septemb. National-Anlehen zu 5% 73.20 Geld 73.40 Waare — Neues Anleben 85.75 G. 85.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.— G. 64.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 725.— G. 728.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 162.90 G. 163.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1748.— G. 1750.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150 50 G. 151.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.25 G. 115.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 134.25 G. 134.40 W. — K. Münzdukaten 6.41 G. 6.42 W. — Kronen 18.55 G. 18 58 W. — Napoleonsd'or 10.24 G. 10.26. W. — Russ. Imperiale 11. 6 G. 11. 8 W..

Krakau, 21. September. Die ganze Woche hindurch war beinahe gar kein Getreide, wegen der jüdischen Feiertage, was zum klaren Beweis dienen kann, daß dieser ganze Handel in den Händen der Altgläubigen sich befindet. Gestern wurde gar kein Getreide auf die Grenze des Königreichs Polen angefahren; der Grund hiervon liegt in der Eröffnung der Feldarbeiten und in den nicht überall guten Landstraßen; ferner darin, daß die hiesigen Producenten, auf weitere Preissteigerung zählend, sich noch immer nicht nach den ausländischen Märkten richten wollen, nach welchen die hiesigen Preisverhältnisse sich reguliren. Ein Theil der hiesigen Getreidehändler sind, in Anbetracht der immer größer werdenden Handelsstagnation auf dem hiesigen Markte mit ihren Capitalien und ihren Crediten, nach den ungarischen Märkten übersiedelt und versehen direct von dort aus Preußen mit Getreide. Auf dem Krakauer Markte wird ebenfalls bereits viel ungarischer Weizen verkauft und die Dampfmühle in Podgórze hat dieser Tage gegen 1000 Säcke gelben Weizen in schöner Gattung, 170 W. Pfd. zu 13 fl. öst. W., erhalten. Gestern war auf Baran wenig Weizen vorhanden; gegen 150 Korez gingen zu 34, 35, 36 fl. poln. ab. Von Korn 50—60 Korez zu 21 und 22 fl. poln. Die Käufer hatten wohl Lust, Contracte auf spätere Zeit abzuschließen, aber es waren keine Producenten da. Auf dem heutigen Kleparzer Markte fanden sich einige Käufer aus preuß. Ober-Schlesien ein, konnten sich aber nur für kurze Zeit mit Getreide versehen. Sie kauften ein paar Hundert Korez weißen Weizens zu 41—41½ fl. p. in poln. Papieren für 168 Wiener Pfund. Etwas ungarischen Weizen aus der Gegend von Kaschau im gleichen Gewicht zu 12¼—12½ fl. öst. W. Ungarisches Korn am Ort 8 fl. öst. W., galizisches 7½—7¾ für 160 W. Pfd. (Korez). Gerste war sehr gesucht, befand sich aber nicht auf dem Platze. Kleine Partien polnischer alter Gerste für Graupen wurde zu 3.50, 3.75—4 der n. österr. Metzen bezahlt. Brauer-Gerste war nicht vorhanden.

Krakauer Cours am 21. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 338 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74— verlangt, 73— bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136 verlangt, 134 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.85 verlangt, 10.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.45 verl., 6.35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 73½ verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Mailand, 20. September. Der heutigen „Perseveranza" wird aus Turin geschrieben: Der König Victor Emanuel erhielt von Garibaldi ein Schreiben, seine gegenwärtige Politik aufzugeben. Die vorgestern erfolgte Antwort ist entschieden ablehnend ausgefallen. Man hofft, daß diese entschlossene Zurückweisung der „anti-französischen" Politik Garibaldi belehren werde, daß sich Norditalien nicht in's Schlepptau nehmen lasse, und daß die gefahrdrohende Krisis in Neapel und Sicilien schnell eine Piemont günstige Lösung finden werde.

Die „A. A. Z." bringt folgende telegraphische Berichte:

Livorno, 18. Sept. Der Marchese Pallavicino Trivulzio hat den Posten als Prodictator von Neapel angenommen. Cattaneo ist auf seinen Posten nach London abgereist. Die Regierung gab den Befehl: sobald die Operationen es zulassen, längs dem Adria-Meer und über Perugia Telegraphenlinien in das Neapolitanische zu führen. Die drei Armeecorps am Po und Mincio werden von Sonnaz, Lamarmora und Giacomo Durando commandirt.

Turin, 19. Sept. Die vor Ancona befindliche Flotte unter Persano besteht bloß aus sardinischen Schiffen, da die neapolitanischen wegen Mangels an Matrosen, die meist entlaufen sind, nicht in die See gehen konnten. Das Gerücht von der nahen Abreise des russischen und des preußischen Gesandten gewinnt immer mehr Consistenz.

Neapel, 16. Sept. Die Güter des königl. Hauses, die der Disposition des Königs anheimgestellten Güter, die königl. Majoratsgüter, die Güter des Constantinischen Ordens usw. werden so eben zu Nationaleigenthum erklärt. 300 piemontesische Artilleristen haben die Forts besetzt.

Eine telegraphische Depesche des „Vaterland" meldet aus Venedig, vom 20. Sept.: Die piemontesisch-neapolitanischen Streitkräfte, welche die Aufgabe haben, Ancona zur See anzugreifen, bestehen aus 3 Dampffregatten zu 51 Kanonen, 2 Schraubendampfern und einem kleineren Kriegsfahrzeug unter Commando Persano's. Ancona ist auf drei Monate verproviantirt. La Moricière mit 8000 Mann wurde auf dem Marsch von Macerata nach Ancona von überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen; es gelang ihm jedoch, sich nach der Festung durchzuschlagen.

In einer andern Depesche aus Genf vom 20. Sept. heißt es: Das 3. Bataillon päpstlicher Scharfschützen unter Majar Ghinzel hat bei St. Angelo (Gegend von Foligno) eine ganze Division Piemontesen, die ihm den Rückzug abschneiden wollte zurückgeworfen.

Rom, 14. September. Kardinal Ferretti ist gestern im 65. Lebensjahre gestorben. Die ganze Provinz Perugia hat sich dem Aufstande angeschlossen.

Der Papst hat aus Spanien eine große Zahl Kanonen erhalten.

Aus Neapel wird gemeldet, der dortige Kardinal-Erzbischof Riario Sforza, sei entschlossen, keine Nachgiebigkeit zu zeigen.

Paris, 19. Sept. (H. N.) Die „Patrie" bestätigt die Authenticität der Garibaldi'schen Proclamation an die Palermitaner. Dasselbe Blatt dementirt das behauptete Attentat auf den Kaiser.

Neueste Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Australia" am 20. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 15. Sept. Ilhaim-Pascha, der Schwiegersohn des Sultans, ist gestorben; die Wittwe soll Riza's Sohn heirathen. Der Großvezier wird nächstens seine Reise nach Bosnien fortsetzen. Der türkischen Bevölkerung Syriens wurden 25 Mill., der jüdischen 4 Mill. als Schadenersatz für die Christen auferlegt. Der Großfürst Nikolaus wird seine Reise bis Teheran ausdehnen.

Beirut, 9. Sept. Das französische Expeditionskorps ist nun vollständig eingetroffen. Fuad Pascha wird hier erwartet, um mit den fremden Kommissären zu konferiren.

Damascus, 8. Sept. Die Zahl der Verhafteten, welche bis jetzt 1020 beträgt, soll auf 4000 gebracht werden, darunter befinden sich fast drei Viertel Theile der hiesigen jüdischen Kaufleute. Zum Strange wurden 112, gegen 600 zur Galeerenstrafe verurtheilt, 127 erschossen. Der Gesammtschaden der Christen wird 250 Mill. Piaster, die Zahl der Ermordeten auf 7500 bis 8000 Personen angeschlagen. Fuad Pascha befahl der Stadt 2000 Christenhäuser aufzubauen. Die Franzosen sollen vereint mit 8000 türkischen Truppen Ledscha angreifen, wohin sich viele der Hauptschuldigen geflüchtet. Die syrischen Exportzölle wurden auf 7 Percent herabgesetzt.

Smyrna, 15. Sept. In Folge eines blutigen Handgemenges zwischen der Polizei und dem griechischen Pöbel wurden strenge Sicherheitsmaßregeln getroffen. General Gröben ist nach Beirut hier durchgereist.

Corfu, 15. Sept. Ein englischer Telegrapheningenieur ist hier eingetroffen, um die seit Jahren unterbrochene Verbindung mit Malta wieder herzustellen; eine neue Linie soll über Otranto gelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. September 1860.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Michael Szyrma a. Rußland. Alexander Potocki a. Rußland. Richard Andrzejowicz a. Rußland. Adam Michałowski a. Polen. Vincenz Cetnerski aus Polen. Ignaz Suchorzewski a. Mielec. Stanisl. Radomyski a. Żółkiew. Peter Krulikiewicz a. Polen. Peter Polowzoff, Kadetten-Inspektor a. Rußland. Julian Beugarten, k. russ. Officier a. Warschau.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Franz Dutreppi n. Słaboszowice. Joh. Dunikowski n. Czestochau. Friedrich v. Pinkas, Bezirks-Vorsteher n. Wien.

Amtsblatt.

Nr. 31611. **Kundmachung** (2102. 2-3)

der Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien und die Bukowina.

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik Nr. I. in Lemberg, welche zugleich den Stempelmarken-Kleinverschleiß besorgt, wird die öffentliche Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im Verwaltungs-Jahre 1859 im Gelde, und zwar:

im Tabakverschleiße . . . . 216,319 fl.
im Stempelverschleiße . . . . 29,143 fl.
Zusammen . . 245,462 fl.

Das Einkommen dieser Großtrafik besteht:

a) Aus der Provision von ¼ % vom ganzen Tabackverschleiße,
b) aus dem allaminuta-Gewinne von dem eigenen Tabak-Kleinverschleiße und
c) aus der Provision von Ein Perzent vom Verschleiße der Stempelmarken.

Ein bestimmter Ertrag wird nicht zugesichert.

Die Offerten, belegt mit der Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Reugeld von 500 fl. ö. W. sind längstens bis 19. October 1860, 12 Uhr Mittags in der Präsidial-Kanzlei der Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Die näheren Bedingungen unter welchen die Verleihung erfolgt, können bei allen Finanz-Bezirks-Directionen in Galizien und der Bukowina, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Ofen, Wien, Brünn, Prag, Krakau, Lemberg eingesehen werden.

Lemberg, am 6. September 1860.

N. 8906. **Lizitations-Ankündigung.** (2119. 2-3)

Von der k. k. Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine- und Fleischverbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

1. In dem aus den Orten Saybusch Zarzyce, Zadziele, Tresna, Czernichow, Międzybrodzie, Pietrzykowice, Lipowa, Moszczanica, Trzebonia, Telesnia, Pavel wielka Sopotnia wielka Przyborow, Koszarawa und Korbielow gebildeten Pachtbezirke am 4. October 1860 Vormittags. Ausrufspreis für obige Zeitdauer vom
   Weine . . . . 259 fl. 73 kr.
   vom Fleische . . . . 2450 fl. 12 kr.
wovon für die Stadt Saybusch vom
   Weine . . . . 179 fl. 76 kr.
   vom Fleische . . . . 1896 fl. 49 kr.
entfallen, wobei bemerkt wird, daß der Stadt Saybusch auch noch der Gemeindezuschlag vom Weine mit 50 Procent, vom Fleische mit 20 Proc. gebührt.

2. In dem Einhebungsbezirke Wadowice am 4ten October 1860 Nachm.,
   Ausrufspreis vom Weine . . . 1021 fl. 44 kr.

Schriftliche Offerte sind mit dem 10proc. Vadium belegt bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Saybusch und Kalwarya eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 14. Sept. 1860.

N. 9001. **Edict.** (2112. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte Krakau wird bekannt gemacht, daß Feiwel Markus am 19. März 1860 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen die hinterbliebene Witwe Markus als Verwalterin der Verlassenschaft bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 30934. **Kundmachung.** (2091. 3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Verfrachtung zu der in West- und Ost-Galizien, dann in der Bukowina befindlichen Tabakverschleißmagazinen für das Sonnenjahr 1861, die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig den neunten October 1860 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium so wie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können nicht nur bei den galizischen Finanz-Bezirks-Directionen dann den Tabak-Verschleiß-Magazinen, sondern auch bei dieser Finanz-Landes-Direction und den Finanz-Landes-Directionen in Krakau, Ofen, Brünn, Wien und Prag eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 1. September 1860.

N. 11715. **Edykt.** (2105. 3)

Tarnowski c. k. Sąd obwodowy ogłasza niniejszym Edyktem publicznym, że spadkobiercy ś. p. Justyny Tetmajerowéj wnieśli w tym c. k. Sądzie na dniu 14. Sierpnia 1860 do L. 11715 pozew przeciw Cypryanowi i Stanisławowi Borowskim, a na wypadek tychże śmierci ich spadkobiercom lub prawonabywcom o uzanie, że połowa jednéj trzeciéj części sumy 2191 złr. 4 kr. WW. w kwocie 153 złr. 37 kr. w. a. w tabeli płatniczéj dóbr Łówczów dla Cypryana i Stanisława Borowskich na V. miejscu kolokowana wraz z p. n. w jednéj połowie zaspokojoną, a w drugiéj połowie przedawnioną jest, że zatem cała pozycya V. tudzież odnośny ustęp IV. w pozycyi XXVII. z pomienionéj tabeli płatniczéj wyeliminowany być ma, nareszcie że fundusze przez licytacye dóbr Łowczowa uzyskane od odpowiedzialności za tę wierzytelność uwolnione są. A gdy pozywająca strona przedstawia, że jéj mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych nie jest wiadomym, co i temu ces. król. Sądowi nie jest wiadomym, więc do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt kuratora w osobie p. adwokata Dra Stojałowskiego a na zastępcę tegoż p. adwokata Dra Hoborskiego.

To ustanowienie ogłasza się w tém celu aby zapozwani albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, albo téż względem wyż wspomnionego pozwu się sami bronili lub innego pełnomocnika temu c. k. Sądowi przedstawili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22. Sierpnia 1860.

Nr. 2335. (2144.1)

Aus Anlaß der Auflösung der k. k. Kreisbehörde in Bochnia hat die Stadtcommune den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem k. k. Statthaltereirath und gewesenen Bochniaer Kreishauptmann, Hrn. Moritz v. Schneider, in dankbarer Anerkennung seiner mehrjährigen wohlthätigen Amtswirksamkeit das Ehrenbürgerrecht der Salinen-Bergstadt Bochnia zu verleihen, und bei der Abschiednahme das Diplom zu überreichen.

Magistrat Bochnia, am 7. Sept. 1860.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	327‴ 45	11'4	86	Ost stark		Regen		
	10	28 89	10'1	92	„ mittel	trüb		10'1	11'6
22	6	29 83	9 0	92	West schwach	„ trüb „			

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka
Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice
Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka
Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau
Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 2)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waar
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	73.30	73.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61 75	62.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55.—	56.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.—	119 50
„ 1854 für 100 fl.	86 50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	87.—	88.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waar
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60 50	61.—

Actien.

	Geld	Waar
der Nationalbank . . . pr. St.	730 -	734.-
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	164 60	164.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	530.—	535.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1768 —	1770 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	246 —	247.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	181 —	181.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	138 —	139 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	152.—	153.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	382.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	145.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waar
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 50	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	86.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85 50

Lose

	Geld	Waar
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105 50	105.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	81.—	81 50
Salm zu 40 „	37 —	37 50
Palffy zu 40 „	35.75	36 25
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.25	25.75
Keglevich zu 10 „	13 75	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waar
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114 85	115.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	115.—	115.25
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101 75	102 —
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	134.—	134 25
Paris, für 100 Franken 3½%	53.45	53 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —42 Nk.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —41 „
Kronen	18 fl — 30 „	18 fl. — 50 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. — 95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.

In der Buchdruckerei des „CZAS.' Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. **Beilage.**

Amtsblatt.

Nr. 5956. **Kundmachung.** (2101. 1-3)

Bei der galiz. k. k. Postdirection erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten, in Woynilów, Bojan, Łącko, Stanislau und Krakau aufgegebenen als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert ihren Anspruch längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung angefangen um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6 Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Post-Nr.	Aufgabsort	Bestimmungsort	Adresse	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Gewicht Ct.	Gewicht L.	Porto fl.	Porto kr.	Anmerkung
1	Wojnilów	Tarnów	Georg Ungvari	B.=N.	13	.	.	.	.	11	
2	Bojan	Prag	Katharina Palivez	„	2	.	.	.	.	15	
3	Łącko	Tarnów	Adam Morawski	Schriften	12000	.	.	.	7	43	
4	Stanislau	Lemberg	Lewicki	Effecten	10	.	.	7	.	24	
5	„	Wien	Krycaniuk	B.=N.	2	.	.	.	.	15	
6	„	Stryjówka	Brzozowski	Dok.	5	.	.	1½	.	.	
7	„	Lemberg	Moraziewicz	B.=N.	5	25	.	½	.	9	
8	„	Triest	Semion	„	2	10	.	.	.	16	
9	Krakau	Neu-Titschein	Gradzicka	Dok.	20	.	6	22	.	34	
10	„	Barabuth	Jäger	B.=N.	5	.	.	.	.	14	
11	„	Podlipie	Kołodziéj	„	1	.	.	.	.	10	
12	„	Gyula	Latazjc	„	2	.	.	.	.	56	
13	„	Dombrowa	Domino	Dok.	.	.	10	.	.	18	
14	„	Kronstadt	Janrak	B.=N.	2	.	.	.	.	16	
15	„	Zara	Swiatnicki	„	2	.	.	.	.	28	
16	„	Lemberg	Benoni	S. M.	30	.	.	.	.	37	
17	„	Piotrków	Zwalosiński	Dok.	3	.	.	18	.	26	
18	„	Ancona	Jarmakowski	B.=N.	5	.	.	.	.	18	
19	„	Weseli	Matłoch	„	3	.	.	.	.	13	
20	„	Mrzygloda	Szaflik	„	1	.	.	.	.	13	
21	„	Triest	Zerel	Dok.	5	.	3	16	1	84	
22	„	Paris	Jundził	„	6	.	7	.	13	26	
23	„	Sandomierzyce	Jaskowski	B.=N.	3	.	.	.	.	13	
24	„	Stry	Bugay	„	3	.	.	.	.	23	
25	„	Pest	Ciesielski	„	1	.	.	.	.	12	
26	„	Wien	Schwanenfeld	Dok.	3	.	3	12	1	20	
27	„	Szegedin	Konga	„	4	45	.	.	.	14	
28	„	Tarnów	Ptaszyńska	„	.	.	.	3	.	15	
29	„	Wien	Cygan	B.=N.	5	.	.	.	.	12	
30	„	Gratz	Schon	„	26	25	.	.	.	41	
31	„	Wien	Maruszczak	„	2	.	.	.	.	12	
32	„	Ancona	Mastoch	„	5	.	.	.	.	17	
33	„	Dembica	Pasterski	Dok.	8	.	1	16	.	33	
34	„	Lemberg	Selvester	„	27	.	1	16	.	64	
35	„	Prag	Slizak	B.=N.	1	.	.	.	.	13	
36	„	Miszkolcz	Glauber	S. M.	.	15	.	.	.	20	
37	„	Bostor	Lipmann	B.=N.	45	.	.	.	.	45	

Von der k. k. galizischen Post=Direction.

Lemberg, am 6. August 1860.

L. 5956. **Obwieszczenie.**

W przechowaniu c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich znajdują się w następującym wykazie wyszczególnione, w urzędach pocztowych w Woyniłowie, Bojanach, Łącku, Stanisławowie i w Krakowie nadane posyłki poczty wozowéj, które niemogą podług adresu być doręczone do miejsca nadania zwrócone były.

Wzywa się zatém nadawców i interesowanych, którzy do własności tych posyłek prawo sobie roszczą, aby w przeciągu trzech miesięcy od wydania niniejszego obwieszczenia tem pewniéj po takowe z dowodami własności się zgłosili, ile że po upływie tego terminu, §. 31 przepisu pocztowego z dnia 6. Lipca 1838 zastósowany zostaje.

Numer	urząd nadawczy	miejsce przeznaczenia	adres	przedmiot załączony	wartość złr.	wartość c.	waga ℔	waga Ł.	porto zł.	porto c.	Uwaga
1	Woyniłów	Tarnów	Grzegórz Ungvari	B. N.	13	.	.	.	.	11	
2	Bojan	Praga	Katarzyna Palivez	„	2	.	.	.	.	15	
3	Łącko	Tarnów	Adam Morawski	pisma	12000	.	.	.	7	43	
4	Stanisławów	Lwów	Lewicki	efekta	10	.	.	7	.	24	
5	„	Wiedeń	Krycaniuk	B. N.	2	.	.	.	.	15	
6	„	Stryjówka	Brzozowski	dok.	5	.	.	1½	.	.	
7	„	Lwów	Moraziewicz	B. N.	5	25	.	½	.	9	
8	„	Tryest	Semion	„	2	10	.	.	.	16	
9	Kraków	Nowy-Tytczyn	Gradzicka	dok.	20	.	6	22	.	34	
10	„	Barabuth	Jäger	B. N.	5	.	.	.	.	14	
11	„	Podlipie	Kołodziéj	„	1	.	.	.	.	10	
12	„	Gyula	Latazjc	„	2	.	.	.	.	56	
13	„	Dombrowa	Domino	dok.	.	.	10	.	.	18	
14	„	Kronstadt	Janrak	B. N.	2	.	.	.	.	16	
15	„	Zara	Swiatnicki	„	2	.	.	.	.	28	
16	„	Lwów	Benoni	S. M.	30	.	.	.	.	37	
17	„	Piotrków	Zwalosiński	dok.	3	.	.	18	.	26	
18	„	Ankona	Jarmakowski	B. N.	5	.	.	.	.	18	
19	„	Weseli	Matłoch	„	3	.	.	.	.	13	
20	„	Mrzygłoda	Szaflik	„	1	.	.	.	.	13	
21	„	Tryest	Zerel	dok.	5	.	3	16	1	84	
22	„	Paryż	Jundzil	„	6	.	7	.	13	26	
23	„	Sandomierzyce	Jaśkowski	B. N.	3	.	.	.	.	13	
24	„	Stryj	Bugay	„	3	.	.	.	.	23	
25	„	Peszt	Ciesielski	„	1	.	.	.	.	12	
26	„	Wiedeń	Schwanenfeld	dok.	3	.	3	12	1	20	
27	„	Szegedyn	Konga	„	4	45	.	.	.	14	
28	„	Tarnów	Ptaszyńska	„	.	.	.	3	.	15	
29	„	Wiedeń	Cygan	B. N.	5	.	.	.	.	12	
30	„	Gratz	Schon	„	26	25	.	.	.	41	
31	„	Wiedeń	Maruszczak	„	2	.	.	.	.	12	
32	„	Ankona	Mastoch	„	5	.	.	.	.	17	
33	„	Dembica	Pasterski	dok.	8	.	1	16	.	33	
34	„	Lwów	Selvester	„	27	.	1	16	.	64	
35	„	Praga	Slizak	B. N.	1	.	.	.	.	13	
36	„	Miszkolcz	Glauber	S. M.	.	15	.	.	.	20	
37	„	Bostor	Lipmann	B. N.	45	.	.	.	.	45	

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 9. Sierpnia 1860.

Nr. 1263. **Kundmachung** (2103. 1-3)

über die zu Folge hohen k. k. Landes=General=Commando=Verordnung Abth. 5 Nr. 4256 ddto. Lemberg am 4. September 1860 behufs Sicherstellung der Militär=Verpflegs=Bedürfnisse vom 1. November resp. 1. December 1860 bis Ende November 1861 abgehalten werdenden öffentlichen Offerts=Verhandlungen im Bezirke.

A. Lieferung.

Am 28. September 1860 Vormittags 10 Uhr in der k. k. Verpflegs=Bezirks=Magazins=Amtskanzlei zu Podgórze wegen Lieferung von 4700 n. ö. Metzen Korn à 75 Pfd. pr. Metzen in 3 Monats=Raten vom 1. December 1860 bis Ende Februar 1861. Offerte werden auf das ganze Quantum und auf kleinere Partien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen und sind selbe mit 10% Vadium in der Amtskanzlei des Magazins bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungs=Tage einzureichen. Später einlangende Offerte, werden als Nachtrags=Offerte behandelt werden.

B. Subarrendirung.

Die Subarrendirungs=Verhandlung wird gepflogen: In	Am Tage um 10 Uhr Vormittags	In der Bequartirungs=Station	Die Erforderniß besteht — täglich Portionen: Brod à 51½ Loth	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfd.	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Metzen à 30 Pfd. harte Hohlkohle im Winter	im Sommer	Pfund Kerzen im Winter	im Sommer	Maß Brennöl im Winter	im Sommer	Ellen Lampendochte im Winter	im Sommer	Diese Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit: von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen (Portionen): Brod à 51½ Loth	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfd.
K. k. Militär=Verpflegs=Bezirks=	28. Septber. 1860	Krakau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	600	.	150	.	1. Novbr. 1860	30. April 1861			
Magazins=Kanzlei zu Podgórze		und	.	.	508	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	30. Septbr. 1861	.	.	320
		Podgórze	.	.	.	590	5000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Novbr. 1861			
K. k. Bezirksamt zu Wadowice	10. October 1860	Wadowice	410	140	.	140	600	.	.	.	.	100	100	.	.	100	50	25	12½	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Sebtbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Myslenice	11. dto.	Myslenice	120	140	.	140	100	12	6	18	9	.	.	.	.	20	10	5	2½	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Septbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Kenty	15. dto.	Kenty	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Septbr. 1861	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Biała	16. dto.	Biała	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. December 1860	31. Juli 1861	400	320	.
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		30. Septbr. 1861	.	.	320

Auch für die Subarrendirungs=Behandlungen gilt rücksichtlich der Einreichung der Offerte das Obengesagte. Sowohl betreff der Lieferung als der Subarrendirung gelten die bestehenden Normen und können die näheren Bedingnisse in der Kanzlei des k. k. Verpflegs=Bezirks=Magazin zu Podgórze eingesehen werden.

K. k. Militär=Verpflegs=Bezirks=Magazin zu Podgórze, am 12. September 1860.

N. 3887. **Kundmachung.** (2078. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez wird über Ansuchen des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 30sten Mai 1860 Z. 5096 zur Vorname der behufs Einbringung der, vom Herrn Stanislaus Fürsten Jabłonowski wider Frau Justine Skibicka ersiegten Forderung von 190 Duk. in Gold vollw. sammt 5% Zinsen seit 14. Juli 1856 den Executionskosten pr. 14 fl 6 kr. ö. W. und 151 fl. 3¼ kr. ö. W., so wie den ferner noch vorkommenden Einbringungskosten bewilligten executiven öffentlichen Feilbietung der, der Schuldnerin Frau Justine Skibicka laut dom. 141 pag. 449 n. 12 här. eigen gehörigen Hälfte der im Jasloer Kreise liegenden Güter Staszkówka auch Staszkowa genannt, die Tagfahrt in zwei Terminen nämlich auf den 25. October und 22. November 1860 bei diesem k. k. Kreisgerichte hiemit ausgeschrieben, welche Feilbietung bei diesen zwei Terminen jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden.

1. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Uebernahme irgend einer Gewährleistung, und mit Ausschluß des bereits ermittelten und erhobenen Grundentlastungs=Capitals.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Gutshälfte im Betrage von 21,566 fl. 49⁴/₈ kr. ö. W. angenommen unter welchem Betrage bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten diese Gutshälfte nicht hintangegeben werden wird.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung des Anbotes 10% des Schätzungswerthes im Pauschalbetrage pr. 2200 fl. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur

nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungs-Bedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Meistbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

4. Der Käufer ist verpflichtet ein Drittheil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welches Drittheil das im baaren erlegte Vadium eingerechnet werden wird, die übrigen zwei Drittheile aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das Depositenamt des k. k. Sandezer Kreisgerichtes, oder durch Uebernahme von nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen und bis zur erfolgenden Berichtigung die 5 Procent Zinsen hievon stets halbjährig im Voraus an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen. — Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen.

Der Ersteher hat die 5 Procent Zinsen von den bei ihm bleibenden $^2/_3$ Theilen des Kaufschillings vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erstandenen Gutshälfte zu zahlen.

5. Nach Erlag der ersten Kaufschillingsrate wird der Ersteher auch ohne sein Anmelden in den physischen Besitz der gekauften Gutshälfte eingeführt werden, seit welcher Zeit alle Steuern, Gemeindeabgaben und öffentliche Lasten, so wie alle Gefahren ihn treffen.

6. Zugleich mit der Uebergabe der Gutshälfte wird dem Ersteher auch das Eigenthums-Decret ausgefertigt, und er als Eigenthümer intabulirt, dagegen seine Verpflichtung die rückständigen zwei Drittheile des Kaufschillings unter der Strenge der Relicitation auf die hier im 4. Punkte angedeutete Weise zu berichtigen und zu verzinsen im Passivstande dieser Gutshälfte intabulirt und alle gegenwärtig darauf haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden. — Die für die Uebertragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein und aus Eigenem zu bestreiten.

7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingnisse nicht erfüllen, so steht es dem Executionsführer oder jedem Tabular-Gläubiger frei, die Güter auf des Erstehers Kosten und Gefahr auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allenfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherstellung für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausstellt.

8. Sollte weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Feilbietungstermine diese Gutshälfte um oder über den Schätzungswerth veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 22. November 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.

9. Den Kauflustigen wird gestattet den Landtafelauszug, Schätzungsact, und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und abschriftlich zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, dann der Miteigenthümer und erklärter Erbe der Fr. Justine **Skibicka** Hr. Alexander **Skibicki** in **Staszkówka** wohnhaft, endlich sämmtliche Hypothekargläubiger, und zwar die Direction der ersten österreichischen Sparkasse in Wien, die Direction der galizisch-ständischen Creditanstalt in Lemberg, die Krakauer k. k. Finanz-Procuratur bezüglich der Lastenpost dom. 113 pag. 118 n. 1 on. und der intabulirten Messalien und des Zehents Nr. 15 on. nicht minder die Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 7. November 1858 ob diese Gutshälfte in die Landtafel gelangten, so wie diejenigen, denen die Verständigung von der Feilbietungsausschreibung, so wie von den nachfolgenden in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edictes und zu Händen des aufzustellenden Curators in der Person des Hrn. Landesadv. Dr. **Zieliński** mit Substituirung des Hrn. Landesadv. Dr. **Pawlikowski** verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 23. Juli 1860.

N. 3887. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu rozpisuje na wezwanie Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 30 Maja 1860 do L. 5096 przymusową sprzedaż publiczną połowy dóbr **Staszkówki** czyli **Staszkowy** w obwodzie Jasielskim położonych a do p. Justyny Skibickiéj według ks. wł. 141 st. 449 n. 12 wł. jako własność należących w celu zaspokojenia wierzytelności przez p. Stanisława Księcia Jabłonowskiego przeciw Justynie Skibickiéj wywalczonéj w ilości 190 dukatów hol. ważkich w złocie wraz z odsetkami 5% od 14. Lipca 1856 liczyć się mającemi, kosztami egzekucyjnemi w ilości 14 Złr. 6 kr. w. a. i 151 Złr. $3^1/_4$ kr. w. a. jako też późniejszemi kosztami egzekucyjnemi, z wyznaczeniem dwóch terminów t. j. na **dzień 25. Października** i na **22. Listopada 1860** zawsze o godzinie 10. zrana w Sądzie tutejszym, a to pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra sprzedają się ryczałtowo niebiorąc za jakikolwiek ubytek odpowiedzialności, oraz z wyjątkiem kapitału już wydobytego i podniesionego za powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tych dóbr w ilości 21,566 złr. $49^4/_8$ kr. w. a. niżéj téj ceny atoli w pierwszych dwóch terminach tych dóbr się niesprzeda.
3. Chęć kupienia mającego obowiązkiem jest, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 2200 złr. w. a. gotówką lub w publicznych na okaziciela brzmiących obligacyach długu Państwa lub też w galicyjskich stanowych listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się ma nabywca wykazać, a nie według ich imiennéj wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym, zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Kupiciela obowiązkiem będzie, złożyć trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj, do depozytu sądowego z wliczeniem zakładu w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części ma nabywca w przeciągu 30 dni po doręczeniu tabeli płatniczéj i w miarę téjże albo przez złożenie gotówką do depozytu Sądu obwodowego w Nowym-Sączu lub przez przyjęcie pozycyi według ceny kupna do zaspokojenia następujących uiścić, oraz, dopóki to uiszczenie nie nastąpi odsetki po 5% od od tychże dwóch trzecich części zawsze półrocznie z góry do depozytu składać. Wypłatę zaś tych wierzytelności hipotecznych do zaspokojenia z ceny kupna przypadających, którychby wypłacenia przed upływem terminu wypowiedzenia może zawarowanego niechciano przyjąć, ma nabywca obowiązek przyjąć na siebie. Nabywca ma również płacić odsetki po 5% od dwóch trzecich części u niego zostających ceny kupna od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kupionéj połowy dóbr rzeczonych.
5. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna nabywca nawet bez zgłoszenia się jego w fizyczne posiadanie kupionéj połowy dóbr wprowadzonym zostanie, od któregoto czasu wszystkie podatki, powinności gminne i ciężary publiczne, niemniéj wszelkie niebezpieczeństwa on ponosić będzie.
6. Równocześnie z oddaniem połowy dóbr otrzyma nabywca także dekret własności i zostanie za właściciela zaintabulowanym, zaś obowiązek jego uiszczenia zaległych dwóch trzecich części ceny kupna pod surowością relicytacyi w sposób w punkcie 4. tutaj opisany oraz płacenia odsetków od tychże zostanie w stanie biernym téjże połowy dóbr zaintabulowanym, niemniéj wszystkie na téjże zahipotekowane ciężary na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość do przeniesienia własności przypadającą ma nabywca sam z własnego zapłacić.
7. Gdyby nabywca tych tu wymienionych warunków niewypełnił, natenczas wolno będzie nietylko egzekucyę prowadzącemu, ale także każdemu wierzycielowi tabularnemu, dobra te sprzedać na koszta i niebezpieczeństwo nabywcy nawet w jednym terminie licytacyjnym i to niżéj ceny szacunkowéj, w którymto razie służyć będą, zadatek złożony oraz dalsze spłaty, któreby już poczynił, na zabezpieczenie odpowiedzialności, do któréj się zobowiązał i te wtenczas tylko i o tyle zwrócone mu będą, o ile się podobna odpowiedzialność i obowiązek wynagrodzenia przy relicytacyi nie wykaże.
8. Na przypadek gdyby téj połowy dóbr ani przy pierwszym ani przy drugim terminie licytacyjnym wyżéj ceny szacunkowéj sprzedać nie było można, wyznacza się w celu ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych termin **na 22. Listopada 1860** o godzinie 4téj popołudniu, na który wszyscy wierzyciele hipoteczni dóbr rzeczonych w Sądzie tutejszym stanąć mają, w razie bowiem przeciwnym uważaćby się musiało nieobecnych za przystępujących do większości głosów tych, którzy na terminie stanęli.
9. Chęć kupienia mającym wolno wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny przeglądnąć w registraturze Sądu tutejszego, lub też sobie odpisy tych aktów porobić.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują uwiadomienie obie strony, daléj współwłaściciel i spadkobierca ś. p. Justyny Skibickiéj, p. Alexander Skibicki w Staszkówce zamieszkały, wreszcie wszyscy wierzyciele hipoteczni t. j. Dyrekcya pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu, Dyrekcya towarzystwa kredytowego stanów galicyjskich w Lwowie, c. k. Prokuratura w Krakowie względem pozycyi cięż. dom. 113 pag. 118 n. 1 cięż. tudzież względem zaintabulowanego mesznego i dziesięcin n. 15 cięż. niemniéj c. k. Dyrekcya funduszu indemnizacyjnego w Krakowie, do własnych rąk, zaś owi wierzyciele, którzy z swemi pretensyami do tabuli krajowéj weszli względem téj połowy dóbr po 7. Listopada 1858 równie jak ci, którym obecnie uwiadomienie o rozpisaniu licytacyi jakotéż o następnych w téj sprawie wyjść mających uchwałach, albo zupełnie lub też na czasie doręczonem być niemogło, niniejszem obwieszczeniem i do rąk ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata krajowego Dr. Zielińskiego z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 23. Lipca 1860.

N. 1370. **Kundmachung.** (2118. 1-3)

Von der k. k. mähr.-schles. Finanz-Landes-Direction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 21. August d. J. Z. 35454/751:

a) die tarifmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer und des mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20procentigen Zuschlages zu der Verzehrungssteuer, dann der Gemeindezuschläge von allen, in dem für die Stadt Brünn gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verzehrungssteuer-Tarife aufgeführten Artikeln, dann
b) die Einhebung der Weg- und Brückenmauth in der Station Brünn auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer der V.-Jahre 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird am 11. October 1860, um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welche letztere mit einer Stempelmarke zu 36 Nkr. versehen sein müssen, und zwar zuerst bezüglich der beiden unter a und b angeführten Objecte vereint, dann aber auch bezüglich der Weg- und Brückenmauth gesondert angenommen werden.
2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen Zuschlage und der Gemeindezuschläge, dann der Weg- und Brückenmauth beträgt 360,597 fl. $30^1/_2$ kr., wovon auf die Verzehrungssteuer und den außerordentlichen Zuschlag 246,528 fl. $90^1/_2$ kr., auf die Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge 74,023 fl. 40 kr. und auf die Weg- und Brückenmauth 40,045 fl. entfallen.

   Der Ausrufspreis für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth allein beträgt 40,045 fl.
3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

   Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre:
4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor der Licitation das Vadium im Baaren, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenkurse u. z.:
   a) wer einen Anbot für die vermeinte Pachtung der Verzehrungssteuer nebst Zuschlägen und der Weg- und Brückenmauthgebühren zu stellen beabsichtigt, zehn Prozent des Ausrufspreises mit dem Betrage von 36,059 fl. 73 kr.
   b) Wer blos die Weg- und Brückenmauth zu pachten willens ist, mit dem 6. Theile des Ausrufspreises, somit den Betrag von 6674 fl. 17 kr. ö. W. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

   Es ist gestattet, dieses Vadium auch bei einer k. k. Gefällskassa zu erlegen, in welchem Falle der Unternehmer die Quittung jener Kassa, welche das Vadium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben hat.
5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und die sonstigen Verhältnisse als der Geeignetste befunden werden wird.

   Dieser Vorbehalt erstreckt sich aber nicht auf die abgesonderten Anbote für die Mäuthe, rücksichtlich welcher die im Allgemeinen bestehenden Vorschriften in Anwendung kommen.

   Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, — unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.
6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.
7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:
   a) Dieselben müssen bis incl. den 10. October 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn versiegelt überreicht werden, indem später eingebrachte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und daher nicht mehr berücksichtigt werden.
   b) Die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.
   c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert aufstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.
   d) Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen wolle.

   Von Außen müssen diese Eingaben als „Offerte" für das zu benehmende Object bezeichnet sein. Das Formulare eines liegt bei.
   e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunket der Einreichung für den Offerenten, für die Finanzverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben den Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.
8. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese derselben übergeben.
9. Den Anfang des Licitationsactes macht die Versteigerung der vereinten Objecte Verzehrungssteuer (sammt 20 Procent Zuschlag) nebst dem Gemeindezuschlage und der Weg- und Brückenmauth; nach Abschluß dieses Actes wird zur Versteigerung der Mauth allein geschritten werden.
10. Die näheren Licitationsbedingnisse werden vor der Licitation vorgelassen, es können dieselben aber auch während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction und bei der hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Direction, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag, Lemberg und Krakau eingesehen werden.

Formular

eines schriftlichen Offertes für die vereinten Objecte.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der Verzehrungssteuer des Gemeindezuschlages und der Weg- und Brückenmäuthe (oder für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth) in der Stadt Brünn für das V.-Jahr 1861, d. i. für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die V.-Jahre 1862 und 1863 der Jahrespachtschilling von — fl. kr. ö. W. (mit Ziffern) d. i. Gulden Neukreuzern (mit Buchstaben), wobei ich beifüge, daß mir die Kontraktsbedingnisse genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Vadium lege ich im Anschlusse den Betrag von (mit Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich die nachfolgenden Staatspapiere im Betrage von oder: lege ich die Kassaquittung der k. k. über das erlegte Vadium bei.

am 1860.

Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Aufenthaltsort.

Von Außen.

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn und Bezeichnung des Vadiums.)

Offert für die Pachtung der

A. Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, dann der Weg und Brückenmäuthe oder:

B. Weg- und Brückenmäuthe in der Stadt Brünn.

Brünn, am 7. September 1860.

Z. 5022. **Kundmachung.** (2099. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in **Biała** wird bekannt gemacht, daß an die Stelle des mit dem Edicte vom 13. Juli 1860 Z. 3528 für den vermißten Jacob **Homa** bestellten Curators Hrn. Adv. **Ehrler** der Hr. Landesadv. Dr. **Neusser** in **Biała** bestellt wurde.

Biała, am 5. September 1860.

Nr. 3948. **Kundmachung.** (2120. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierortigen Inquisiten und Sträflinge für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird die öffentliche Licitationsverhandlung am 10. October 1860 um 10 Uhr Vormittags hieramts abgehalten.

Die Licitations-Bedingnisse können jederzeit hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 11. Septbr. 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.